

## **Medienmitteilung**

### **Integration Kanton Solothurn – Wegweisendes Migrationsleitbild**

**Solothurn, 19. Mai 2009 – Der Regierungsrat hat vom neuen Leitbild und Konzept „Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton Solothurn“ Kenntnis genommen. Basierend auf den Werthaltungen unserer Gesellschaft werden neun Leitstrategien formuliert. Ausgangslage ist und bleibt die Anerkennung der in unserer Gesellschaft geltenden Grundwerte und der demokratisch-rechts-staatlichen Ordnung. Leitbild und Konzept sind vom Amt für soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelt worden. Das Leitbild kann im Internet unter [www.aso.so.ch](http://www.aso.so.ch) eingesehen werden.**

Im Zentrum steht die Beteiligung der ausländischen Bevölkerung an den Strukturen unserer Gesellschaft. Voraussetzung hierfür ist die Teilhabe und aktive Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung in den Handlungsfeldern

- Bildung - Beruf
- Beziehungen – Begegnungen
- Bürgerrecht

Dazu braucht es Bedingungen: Einerseits die Unterstützung über personelle, infrastrukturelle und finanzielle Mittel aber auch die Mittel, um Integration „durchzusetzen“.

In zwölf Leitsätzen wird definiert, wie die kantonale Integrationsarbeit in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. Wer sozialen und auch ökonomischen Gewinn für alle erzielen will, muss gezielt in die Potenziale der hier lebenden Menschen investieren. Und hier ist die frühe Förderung von Kindern, wie auch das Deutschlernen der Mütter zentral. Aber auch in die „Übergänge“ muss investiert werden. Übergänge sind zentrale Weichenstellen für junge Menschen und ihre "gelingende Integration" in die Gesellschaft: Vom Elternhaus in den Kindergarten, von der obligatorischen Schule in eine Lehre oder eine weiterbildende Schule; von der Ausbildung in das Erwerbsleben.

### **Lösungsansätze und Massnahmen**

Auf Grund von definierten Problemlagen wurden die Ziele als Basis für die Lösungsansätze formuliert. Danach wurden die Massnahmen ausgewählt, die im Rahmen eines Projektplanes in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

In Übereinstimmung mit dem Bund fördert und fordert der Regierungsrat folgerichtig Integration vor allem über ein gezieltes Investitionsprogramm „Bildung und Sprache“. Auch in Übereinstimmung mit mehreren Vorstössen des Kantonsparlamentes setzt der Regierungsrat ein klares Zeichen in Bezug auf die „Deutsch-Integrationskurse“ (Steigerung der Anzahl Mütter, die unter Einbezug der Kinder Deutschkurse besuchen), um Angebot und Nachfrage signifikant zu steigern. Erfreulicherweise beteiligen sich bereits heute auch immer mehr Einwohnergemeinden an entsprechenden Projekten.

In weiteren Schwerpunkten geht es darum:

- eine Willkommenskultur im Kanton Solothurn zu etablieren
- Migrantinnen und Migranten zu befähigen, mit unserem Gesundheitssystem umzugehen
- Berufsintegrationskurse zu fördern
- Quartierentwicklungsprojekte in grösseren Einwohnergemeinden des Kantons zu initiieren

### **Kosten und Finanzierung**

Das Gesamtprogramm (Projektplan 2009 – 2012) sieht jährliche Mittel von 800'000 Franken vor und wurde vom Regierungsrat bereits am 17. März 2009 genehmigt. Die Mittel stammen hauptsächlich aus Rückstellungen des Asylfonds. Weitere Finanzierungsbeiträge stammen aus Mitteln des ordentlichen Finanzhaushaltes, soweit sie der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages jeweils bewilligt und aus Kursbeiträgen der Teilnehmenden. Die Einwohnergemeinden leisten ihren Beitrag mittels projektabhängiger Beiträge (hier vor allem an Deutsch-Integrationskursen) in ihrer eigenen Gemeinde oder im Rahmen von regionalen Angeboten. Besondere gemeinnützige Projekte sollen weiterhin über den Lotteriefonds mitfinanziert werden können. Weitere Beiträge werden vom Bund (rund 250'000 Franken pro Jahr) über das Bundesamt für Migration geleistet.

### **Integrationsvereinbarungen**

Um Integration verbindlich auszugestalten, soll flächendeckend auf individuelle Integrationsvereinbarungen gesetzt werden. Nur wer die Bereitschaft zeigt sich zu integrieren, soll mit einer Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, beziehungsweise einer Niederlassungsbewilligung rechnen können.